

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



11. Jahrgang

Freitag, den 26. April 2002

Nummer 05/ Woche 17

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Bekanntmachung über den Bescheid des Ministeriums des Innern über die Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe sowie den Vertrag für die Bildung einer neuen Gemeinde „Heiligengrabe“
02	Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Blandikow
03	Beräumung von Grabstätten des Friedhofes Liebenthal
04	Beräumung von Grabstätten des Friedhofes Papenbruch
05	Beschlüsse der Gemeinden
06	Angebote für Bauland und Wohngebäude

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr

Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
-----------------------------	-----------	--------

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags ab 20.00 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Streng, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Bekanntmachung über den Bescheid des Ministeriums des Innern über die Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe sowie den Vertrag für die Bildung einer neuen Gemeinde „Heiligengrabe
----	--

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit den nachstehenden Bescheid vom 15.04.2002 des Ministeriums des Innern über die Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe sowie den Vertrag vom 05.12.2001 der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke über die Bildung einer neuen Gemeinde „Heiligengrabe“ bekannt.

H a m e l o w
Amtsdirektor

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe

Bescheid

1. Neugliederung

Hiermit genehmige ich auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) den Vertrag vom 05.12.2001 über die Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe aus den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke.

Die Bildung der neuen Gemeinde Heiligengrabe wird am Tag der nächsten regelmäßigen landesweiten Kommunalwahlen 2003 wirksam.

Meine Genehmigung gilt mit folgenden Maßgaben:

1. Zu § 2 Abs. 2:

Dieser Absatz gilt in der folgenden Fassung: „Der bisherige Ortsteil Glienicke der bisherigen Gemeinde Zaatzke behält seinen Namen bei und wird in der neuen Gemeinde Heiligengrabe zum bewohnten Gemeindeteil der neuen Gemeinde.“

Gem. § 11 Abs. 3 Gemeindeordnung ist die Benennung von bewohnten Gemeindeteilen Angelegenheit der Gemeinde. Als bewohnter Gemeindeteil der neuen Gemeinde Heiligengrabe ist der bisherige Ortsteil Glienicke Bestandteil des Ortsteils Zaatzke im Sinne des § 54 Gemeindeordnung und wird durch den Ortsbeirat und den Ortsbürgermeister des Ortsteils Zaatzke gegenüber den Organen der neuen Gemeinde Heiligengrabe vertreten.

2. Zu § 3 Abs. 2 erster Halbsatz:

Die Worte „nach Maßgabe des Haushalts“ kommen nicht zur Anwendung, weil die Entscheidungsrechte der Ortsbeiräte, die in § 54 a Abs. 3 GO katalogisiert sind, den Ortsbeiräten uneingeschränkt übertragen werden können, sofern dies in einem Gebietsänderungsvertrag – wie hier der Fall – oder durch die Hauptsatzung erfolgt.

3. Zu § 8:

Das Wort „vorbereitet“ kommt nicht zur Anwendung.

Mit dem Wirksamwerden der Bildung der neuen Gemeinde, das am Tag der nächsten regelmäßigen landesweiten Kommunalwahlen eintritt, werden die Wahlen bereits durchgeführt. Mit dem Erlangen der Genehmigung für die Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe sind die vertragsschließenden Gemeinden rechtlich in der Lage, frühzeitig (und nicht erst ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Bildung der neuen Gemeinde) mit der Vorbereitung der Neuwahlen zu beginnen.

4. Zu § 9:

Dem Willen der Vertragspartner entsprechend wird in Präzisierung der vertraglichen Regelung des § 9 die Zahl der Wahlkreise für die nächsten zwei Wahlperioden von 4 auf 6 erhöht, um von der vertraglichen Vereinbarung nach § 9 Abs. 3 hinsichtlich der Erhöhung der Zahl der Gemeindevertreter von 16 auf 24 für die nächsten zwei Wahlperioden Gebrauch machen zu können. Somit gilt der § 9 in der folgenden Fassung:

„(1) Bei der Neuwahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe soll das Wahlgebiet gem. den §§ 20 und 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in mehrere Wahlkreise eingeteilt werden.

Dabei werden in den ersten beiden Wahlperioden 6 Wahlkreise gem. § 20 Abs. 5 BbgKWahlG gebildet.

(2) In den ersten zwei Wahlperioden werden 24 Gemeindevertreter gewählt.

(3) Bei den bevorstehenden regelmäßigen landesweiten Kommunalwahlen besteht das Wahlgebiet aus dem Gebiet der neuen Gemeinde Heiligengrabe.“

Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise zu einigen vertraglichen Regelungen:

a) Zum Namen der Gemeinden:

Der vollständige Name der Gemeinde Grabow lautet Grabow bei Blumenthal. Dies wird unter anderem im Historischen Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg für den Zeitraum von 1875 bis zur Gegenwart dokumentiert. Der entsprechende Auszug aus diesem Verzeichnis liegt diesem Bescheid bei.

b) Zu § 2 Abs. 3:

Bewohnte Gemeindeteile könne auch so wie die Ortsteile mit Ortstafeln nach der Straßenverkehrsordnung beschildert werden, wenn sie im Gebietsänderungsvertrag oder in der Hauptsatzung der neuen Gemeinde benannt werden.

c) Zu § 4 Abs. 4:

Die örtlichen Feuerwehren werden als Löschzüge der neuen Gemeinde erhalten.

d) Zu § 6 Abs. 1 Satz 1:

Die Fortgeltung des Ortsrechts im Gebiet der ehemaligen Gemeinde ist auf maximal 5 Jahre beschränkt.

Der Vertrag über die Bildung einer neuen Gemeinde Heiligengrabe und seiner Genehmigung sind gem. § 9 Abs. 3 GO in den betroffenen Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Die Neubildung und das Datum ihres Wirksamwerdens werden nachrichtlich im Amtsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht.

2. Besondere Zuweisung bei Gebietsänderung

Aufgrund der Bildung der neuen Gemeinde Heiligengrabe wird der neuen Gemeinde gem. § 26 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 306) eine besondere Zuweisung von 102 E je Einwohner der zusammengeschlossenen Gemeinden gewährt. Maßgebend für die Zuweisung ist gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 28 GFG 2002/2003 die Einwohnerzahl von

- 299 Personen in der Gemeinde Blandikow,
- 271 Personen in der Gemeinde Blesendorf,
- 281 Personen in der Gemeinde Grabow bei Blumenthal,
- 945 Personen in der Gemeinde Heiligengrabe,
- 210 Personen in der Gemeinde Jabel,
- 262 Personen in der Gemeinde Liebenthal,
- 236 Personen in der Gemeinde Maulbeerwalde,
- 339 Personen in der Gemeinde Papenbruch,
- 147 Personen in der Gemeinde Rosenwinkel,
- 263 Personen in der Gemeinde Wernikow und
- 642 Personen in der Gemeinde Zaatze,

also insgesamt 3.895 Personen, die dort zum 31.12.2000 erfasst waren.

Somit beträgt die Zuweisung insgesamt **397.290,00 €**

(in Worten: dreihundertsiebenundneunzigtausendzweihundertneunzig Euro).

Diese Zuweisung wird bis zum 15. März 2004 auf das Konto der neuen Gemeinde Heiligengrabe überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, in 14471 Potsdam schriftlich oder zu Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Im Auftrag

Hoffman

Vertrag

für die Bildung einer neuen Gemeinde

„Heiligengrabe“

§ 1

Bildung einer neuen Gemeinde

- (1) Die Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke bilden gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindeordnung die neue Gemeinde Heiligengrabe.
- (2) Die neue Gemeinde Heiligengrabe wird mit Wirksamwerden des Zusammenschlusses Rechtsnachfolger der vertragschließenden Gemeinden und des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal.
- (3) Das Amt Heiligengrabe/Blumenthal wird mit dem Tag des Wirksamwerdens der Bildung der neuen Gemeinde Heiligengrabe aufgelöst; die Verwaltung des Amtes (Amtsverwaltung) wird die Verwaltung der neuen Gemeinde (Gemeindeverwaltung).

§ 2

Benennung von Ortsteilen nach § 54 und von bewohnten Gemeindeteilen nach § 11 GO

- (1) Die bisherigen Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke werden gem. § 54 GO Ortsteile der neuen Gemeinde Heiligengrabe. Die althergebrachten Gemeindebezeichnungen gelten als Ortsteilbezeichnungen weiter.
- (2) Der bisherige Ortsteil Glienicke der bisherigen Gemeinde Zaatzke behält seinen Namen bei, wird in der neuen Gemeinde Heiligengrabe zum bewohnten Gemeindeteil des Ortsteiles Zaatzke.
- (3) Auf den Ortstafeln der Ortsteile ist der Name des Ortsteils über dem Gemeindennamen aufzuführen. Vor dem Gemeindennamen steht die Bezeichnung „Gemeinde“.

§ 3

Rechte der Orts teile

- (1) Zu folgenden, im § 54a Abs. 1 GO genannten Anhörungsrechten wird der Ortsbeirat/Ortsbürgermeister angehört:
 - Planung von Investitionsvorhaben im Ortsteil;
 - Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungen nach BauGB und bauordnungsrechtliche Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 - Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen (bei Aufhebung – Sicherung der Bürgerbeteiligung);
 - Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Ortsteil;
 - Änderung der Grenzen des Ortsteils;
 - Erstellung des Haushaltsplanes.

- (2) Den Ortsbeiräten der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze werden die folgenden Entscheidungsrechte nach Maßgabe des Haushaltes übertragen:
 - Reihenfolge der Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
 - Pflege des Ortsbildes sowie Pflege und Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen sowie der Friedhöfe des jeweiligen Ortsteils;
 - Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen des Ortsteiles, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (3) In die Hauptsatzung der neuen Gemeinde sind die Ortsteile nach § 54 GO und die für sie getroffenen Regelungen aufzunehmen.

§ 4

Wahrung der Eigenart

- (1) Die neue Gemeinde Heiligengrabe verpflichtet sich, die Interessen aller vertragschließenden Gemeinden zu wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gewahrt werden; insbesondere sind die bestehenden kulturellen Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.
- (2) In den Ortsteilen sollen bestehende kulturelle Einrichtungen (Dörfliche Begegnungsstätten, Vereinshäuser, Kulturhäuser und Jugendräume) und Festplätze erhalten werden, wenn ein ausreichender Bedarf und entsprechend Aktivitäten vorhanden sind. Dabei sind Betreibermodelle mit Vereinen, Stiftungen o. Ä. anzustreben, die eigenverantwortlich tätig sind.
- (3) Zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege (Dorf-, Ernte- und Sportfeste), des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen werden je nach Maßgabe des Haushaltes Mittel bereitgestellt. Über die Verwendung der Mittel befindet der Ortsbeirat. Die Höhe und der Maßstab der Verteilung werden von der neuen Gemeindevertretung festgelegt.
- (4) Die örtlichen Feuerwehren sind im Rahmen der Notwendigkeit und der eigenen Aktivität zu erhalten.
- (5) Die Gemeinde Heiligengrabe unterstützt die Vereine und die Jugendarbeit in den Vereinen und stellt dafür nach Maßgabe des Haushaltes Mittel zur Verfügung.
- (6) Bestehende Partnerschaftliche Beziehungen zu anderen Gemeinden sollen im Rahmen der bestehenden Verträge weiter gepflegt werden.

§ 5

Sicherung der Bürgerrechte

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der neuen Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze als solches in der neuen Gemeinde Heiligengrabe.

§ 6 Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der vertragschließenden Gemeinden gilt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Gebiet der jeweiligen ehemaligen Gemeinde so lange weiter, bis ein neues einheitliches Ortsrecht der neuen Gemeinde in Kraft tritt. Bis zum In-Kraft-Treten der Hauptsatzung der neuen Gemeinde gelten für die öffentliche Bekanntmachung die Regelungen der Hauptsatzung der ehemaligen Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke.
- (2) Der Hebesatz der Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) im jeweiligen Gebiet der zusammengeschlossenen Gemeinden bleibt auf Dauer von 5 Jahren jeweils unverändert auf der Höhe der Hebesätze des Haushaltsjahres 2003.
- (3) Die Ziele der rechtskräftigen Flächennutzungspläne der vertragschließenden Gemeinden sollen bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden.
- (4) Die Haushaltssatzungen der vertragschließenden Gemeinden gelten bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung der neuen Gemeinde, spätestens jedoch bis zum 31.12.2003.
- (5) Die neue Gemeindevertretung hat auf Basis einer aktuellen Gebührenkalkulation für alle gemeindeeigenen Friedhöfe eine einheitliche Gebührensatzung zu beschließen.

§ 7 Investitionen

- (1) Die neue Gemeinde Heiligengrabe verpflichtet sich, nach Maßgabe des Haushaltes folgende durch die zusammengeschlossenen Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke begonnenen bauliche Aktivitäten fortzuführen und fertig zu stellen:
 1. Dorferneuerung in den Gemeinden, die dafür vorgesehen sind;
 2. zu diesem Zeitpunkt begonnene Investitionen;
 3. Verfolgung der Ziele der AEP bei den Projekten bei denen die Gemeinde als Investor auftritt;
 4. Investitionsvorhaben laut der vom Amtsausschuss beschlossenen und fortgeschriebenen Prioritätenliste.
- (2) Die neue Gemeinde Heiligengrabe verpflichtet sich, nach Maßgabe des Haushaltes folgende in der Anlage Nr. 1 aufgeführten Investitionen in der dort vorgesehenen Reihenfolge in den vertragschließenden Gemeinden unter folgenden Voraussetzungen zu realisieren:
 - Gewährung von Fördermitteln;
 - Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter (z. B. Straße und Gehweg);
 - finanzielle Absicherung über den Haushalt der Gemeinde.
- (3) Die vom Land im Rahmen der Gebietsreform ausgereichten Zuwendungen bei Gebietsänderungen nach § 26 GFG, künftige Grundstückserlöse (abzüglich der abgeschriebenen Investitionen die von der neuen Gemeinde getätigt wurden) und Rücklagen (mit Ausnahme der Pflichtrücklage) sollen innerhalb der nächsten 5 Jahre für ortsteilbezogene Vorhaben zum Einsatz kommen, wenn sie nicht für die Regulierung bestehender Verbindlichkeiten oder Fehlbeträge, ausgenommen rentierliche Kredite, einzusetzen sind.

§ 8 Gemeindevertretung

Mit dem Wirksamwerden der Bildung einer neuen Gemeinde wird im Gebiet der neuen Gemeinde eine Neuwahl der Gemeindevertretung nach den Vorschriften über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg vorbereitet und durchgeführt.

§ 9 Festlegung der Wahlkreise

- (1) Bei der Neuwahl der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Heiligengrabe soll das Wahlgebiet gem. den §§ 20 und 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in mehrere Wahlkreise eingeteilt werden.
Dabei sollen in den ersten beiden Legislaturperioden 4 Wahlkreise gebildet werden.
Hierbei soll möglichst der Wahlkreis 1 das Gebiet der Ortsteile Blandikow, Grabow, Papenbruch und Rosenwinkel ; der Wahlkreis 2 das Gebiet des Ortsteiles Heiligengrabe; der Wahlkreis 3 das Gebiet der Ortsteile Zaatzke, Jabel und Liebenthal; der Wahlkreis 4 die Ortsteile Blesendorf, Maulbeerwalde und Wernikow umfassen.
- (2) Für die ersten beiden Legislaturperioden soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, anstatt 16 Mandate 24 Mandate zu besetzen.

§ 10 Übernahme von Bediensteten

Die Bediensteten der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow, Zaatzke sowie der bisherigen Amtsverwaltung werden in den Dienst der neuen Gemeinde Heiligengrabe nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Die Arbeitsverhältnisse gehen analog § 613a BGB auf die neue Gemeinde über. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsvertrag erhalten. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche bleiben unberührt.

§ 11 Wohlverhalten

- (1) Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nur mit Zustimmung des Amtsausschusses vorzunehmen (ausgenommen das pädagogische Personal welches im Rahmen des tatsächlich benötigten pädagogischen Personals beschäftigt wird).
- (2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Neubildung verpflichten sich die vertragschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen sich gegenseitig mitzuteilen.
- (3) Eine Neuaufnahme von nicht rentierlichen Krediten wird nur mit Zustimmung des Amtsausschusses durchgeführt.

§ 12

Regelung von Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages

- (1) Der Ortsbürgermeister vertritt für die Dauer von 10 Jahren nach Wirksamwerden des Vertrages den Ortsteil in verwaltungsgerichtlichen Verfahren bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages.
- (2) Für den Fall von Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Schlichtungsausschuss gebildet, für den die vertragschließenden Gemeinden je 1 Vertreter bestimmen. Die Gemeindevertretung der neuen Gemeinde soll einem Vorschlag des Schlichtungsausschusses folgen.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien nahe kommt.

§ 14

Wirksamwerden des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird mit der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und nach der Bekanntmachung in den vertragschließenden Gemeinden wirksam.
- (2) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Bildung der neuen Gemeinde mit dem Ablauf der bisherigen Legislaturperiode und der damit verbundenen Kommunalwahl erfolgen soll.

Heiligengrabe, den 05.12.2001

Wilfried Lüdke
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Blandikow

Wolfram Hlouschek
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Blesendorf

Hans-Joachim Bork
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Grabow

Reinhard Preuß
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Heiligengrabe

Eva Götzke
ehrenamtliche Bürgermeisterin
der Gemeinde Jabel

Joachim Strenge
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Liebenthal

Norbert Seier
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Maulbeerwalde

Berndt Woelfert
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Papebruch

Klaus Mundt
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Wernikow

Richard Spiller
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Rosenwinkel

Joachim Kluchert
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Zaatze

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor des Amtes
Heiligengrabe/Blumenthal

- Siegel -

Anlagen zum Vertrag

Anlagen zum Vertrag für die Bildung einer neuen Gemeinde zum § 7 Investitionen Abs. 2 des Vertrages

Gemeinde Blandikow

1. Sanierung der 2 Dorfteiche der Gemeinde
2. Rekonstruktion des Hauses, Dorfstraße 55

Gemeinde Blesendorf

1. Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung
 - Ausbau einer dörflichen Begegnungsstätte
 - Freiflächengestaltung am Dorfteich
 - Neubau Weg zum Friedhof
 - Gestaltung am Brink
2. Neubau „Könkendorfer Weg“ – ländlicher Wegebau

Gemeinde Grabow

1. Errichtung eines Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrums
2. Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung
3. Gehwegbau und Straßenbeleuchtung - Blumenthaler Straße
4. Neubau „Straße zum Sportplatz“
5. Neubau Straße Grabow – Kuckucksmühle – ländlicher Wegebau

Gemeinde Heiligengrabe

1. Bau der Friedhofshalle „Am Dröbel“
2. Maßnahmen in der Schule entsprechend dem Schulentwicklungskonzept
3. Sanierung „Zaatzker Weg“
4. Sanierung „Wilmersdorfer Weg“ (Bahnhof)
5. Neubau Gehweg „Wittstocker Straße“

Gemeinde Jabel

1. Straßen und Gehwegsanieuerung in der Ortslage
2. Fortführung der Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus

Gemeinde Liebenthal

1. Gestaltung des Bereiches um den Gutshof
2. Erneuerung der Regenentwässerung – „Dorfstraße“
3. Neubau des Gehweges – „Dorfstraße“

Gemeinde Maulbeerwalde

1. Rekonstruktion des Wasserwerkes
2. Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung
3. Weg nach Zaatzke – ländlicher Wegebau

Gemeinde Papenbruch

1. Ausbau „Mühlenweg“
2. Bau des Gehweges in der Ortslage

Gemeinde Rosenwinkel

1. Rekonstruktion der Ortsverbindungsstraße Rosenwinkel – Blumenthal
2. Neubau „Bahnhofsstraße“ – Anbindung Brüsenhagen

Gemeinde Wernikow

1. Rekonstruktion der Ortsverbindungsstraße Wernikow – Neu-Biesen
2. Umbau der alten Schule zur Begegnungs-, - und Vereins stätte

ERGÄNZUNG

- unbefristete Nutzungsüberlassung des Feuerwehrfahrzeuges vom Typ „ MTF „, Baujahr 1954 an den Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr Wernikow

Gemeinde Zaatzke

1. Rekonstruktion Straße „Papenberg“
2. Neubau Weg nach Maulbeerwalde – ländlicher Wegebau
3. Sanierung der Schlossmauer
4. Sanierung der baulichen Anlagen auf der Insel
5. Gehwegbau im Bereich „Zum Windfang“ und „Bahnhofstraße“
6. Rekonstruktion „Liebenthaler Weg“
7. Bau einer Buswendeschleife in Volkweg
8. innerörtliche Straßen – und Gehwegerschließung in Volkweg

02	Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Blandikow
----	--

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Gemeindevertretung Blandikow**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0004/02	58/02	14.03.2002	X	

Betreff: Haushaltssatzung 2002
Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Bbg.)
in den jeweils gültigen Fassungen
Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Blandikow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002.
Anlagen: Geforderte Anlagen gemäß § 2 GemHVO:
Gesamtplan
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes
Vorbericht
Finanzplan mit Investitionsprogramm
Übersicht die aus Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
Wirtschaftspläne
Stellenplan

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				7		
Anwesende Vertreter				6		
Beschlossen mit dem Ergebnis					Protokoll Sitzung vom:	
Ja	Nein	Enthaltungen	Ausschluss Gem. § 28 Gemeindeordnung			
6	-	-	-			
					Seite:	

H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

L ü d k e
Bürgermeister und Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Haushaltssatzung
der Gemeinde Blandikow für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund des §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. März 2002 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	243.700 Euro
in der Ausgabe auf	243.700 Euro
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	181.500 Euro
in der Ausgabe auf	181.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- Euro
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	102.000 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.600 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	250 v. H.

§ 4

Entfällt

§ 5

- Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn Sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen Sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind Sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 2.500,- Euro.

2. Die Leistungen für Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen Bedarf dem Erlass einer Nachtragssatzung, sofern die Ausgaben für den durch den Gemeindehaushalt zu tragenden Finanzierungsanteil die Höhe von 10 v. H. Der Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes übersteigen.
3. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 500, 510 und 660 und die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind in den jeweiligen Abschnitten des Haushaltsplanes gegenseitig deckungsfähig.
4. Der Kämmerer ist berechtigt im Abschnitt 9, allgemeine Finanzwirtschaft, in unbegrenzter Höhe, über außer- und überplanmäßige Ausgaben zu entscheiden, wenn sie unabweisbar sowie für die Jahresrechnung notwendig sind.

Die Haushaltssatzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen zur Haushaltssatzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 22.03.2002

E g m o n t H a m e l o w
Amtsdirektor

Siegel

W i l f r i e d L ü d k e
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blandikow in ihrer Sitzung am 14. März 2002 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 26.04.2002

Hamelow
Amtsdirektor

03	Beräumung von Grabstätten des Friedhofes Liebenthal
----	---

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Liebenthal – Beschluss-Nr. 22/1995 vom 07.02.1995 - § 17 Abs. 1, § 19 Abs. 5 und § 20 erfolgt die Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstellen und die Bekanntmachung von nicht mehr gepflegten Grabstellen.

Friedhof Liebenthal

Feld B 8. Reihe, Nr. 4 und 5

Haldau - Doppelgrabstelle

Feld B 9. Reihe, Nr. 4 und 5

Sehr, Christof

Sehr, Karolina

Feld B 9. Reihe, Nr. 6 und 7

Deneke, Willi - Doppelgrabstelle

Das Abräumen erfolgt 3 Monate nach der Bekanntmachung im Schaukasten des Dorfes. Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden hiermit aufgefordert, die o. g. Grabstellen innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung in Ordnung zu bringen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, verliert sein Nutzungsrecht. Die Grabstellen werden dann zu Lasten des Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet. Die Kosten schließen auch die Entsorgung von Grabmalen und Grabeinfassungen u. a. ein. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten von Grabstellen verpflichtet sind, nicht standfeste Grabmale sichern zu lassen oder umzulegen, um auf diese Weise Unfälle zu vermeiden.

Heiligengrabe, 04. April 2002

Kippenhahn

stellvertretender Amtsdirektor

04	Beräumung von Grabstätten des Friedhofes Papenbruch
----	---

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Papenbruch – Beschluss-Nr. 29/1994 vom 20.10.1994 - § 17 Abs. 1, § 19 Abs. 5 und § 20 erfolgt die Bekanntmachung zum Abräumen von Grabstellen und die Bekanntmachung von nicht mehr gepflegten Grabstellen.

Friedhof Papenbruch

links 1. Reihe, Nr. 13

Wenzelberg, Wilhelm

links 1. Reihe, Nr. 14

Buchholz, Wilhelm

links 1. Reihe, Nr. 21 und 22

Schmock, Ida und Fritz

links 1. Reihe, Nr. 34 und 35

Kaping, Marta und Wilhelm

- links 2. Reihe, Nr. 24
Kipsch, Herta
(nur noch der Grabstein vorhanden)
- links 2. Reihe, Nr. 28 und 29
Bellert, Christel,
Wirth, Agnes
- links 2. Reihe, Nr. 36
Buchholz, Martha
Graf, Selma und Hermann
(nur noch der Grabstein vorhanden)
- links 3. Reihe, Nr. 36 und 37
Tobias, Luise und Franz (ohne Grabstein)
- links 3. Reihe, Nr. 15 und 16
Lindow, Hermann und Friederike
(nur noch der Grabstein vorhanden)
- links 4. Reihe, Nr. 42
Pohl, Mathilde
- rechts 1. Reihe, Nr. 23
Lehnigk, Heinrich und Martha
- rechts 1. Reihe, Nr. 28 und 29
Friese, Otto und Luise
- rechts 2. Reihe, Nr. 3
Eheleute Martin Karstädt
- rechts 2. Reihe, Nr. 33 und 34
Böttcher – Doppelgrabstelle (ohne Grabstein)
- rechts 2. Reihe, Nr. 35
Friese, Bruno
- rechts 3. Reihe, Nr. 29
Grab ohne Stein
(zwischen Gerhard Riese und Frieda Stolarczuk)
- rechts 4. Reihe, Nr. 2 hinten
Schulz, Erika (Kindergrab)

Das Abräumen erfolgt 3 Monate nach der Bekanntmachung in den Schaukästen des Dorfes. Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden hiermit aufgefordert, die o. g. Grabstellen innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung in Ordnung zu bringen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, verliert sein Nutzungsrecht. Die Grabstellen werden dann zu Lasten des Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet. Die Kosten schließen auch die Entsorgung von Grabmalen und Grabeinfassungen u. a. ein. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten von Grabstellen verpflichtet sind, nicht standfeste Grabmale sichern zu lassen oder umzulegen, um auf diese Weise Unfälle zu vermeiden.

Heiligengrabe, 11. April 2002

Hamelow
Amtdirektor

05	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Nr.	Datum	Inhalt
69/02	28.02.2002	Aufnahme der Dorfentwicklungsplanung ins Dorferneuerungsprogramm
70/02	28.02.2002	Bereitstellung von Eigenmitteln zur Sanierung des Wasserwerks
71/02	28.02.2002	Vergabe von Bauleistungen, Dorfstr. 8, Fassadendämmarbeiten

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Liebenthal

Nr.	Datum	Inhalt
104/01	18.12.2001	Vergabe von Bauleistungen – Bürgerhaus Liebenthal
105/02	05.02.2002	Haushaltssatzung 2002
106/02	05.02.2002	Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzeption 2002

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Papenbruch

Nr.	Datum	Inhalt
73/01	12.12.2001	1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung 21.10.1998
74/02	16.01.2002	Personalentscheidung Kita – Wiederbesetzung der Altersteilzeitstelle
75/02	20.02.2002	Personalentscheidung – Einstellung eines Gemeindearbeiters
76/02	13.03.2002	Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Friedhofshalle

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Rosenwinkel

Nr.	Datum	Inhalt
42/01	29.11.2001	überplanmäßige Ausgaben – Kostenausgleich Kinderbetreuung
43/02	08.03.2002	Haushaltssatzung 2002

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
69/01	16.11.2002	Personalangelegenheiten – Rücknahme des Beschlusses Nr. 66/01
70/01	16.11.2001	Personalangelegenheiten – Einstellung eines Gemeindearbeiters
71/02	01.03.2002	Inhaltliche Ergänzung der Maßnahme zur Sanierung „Alte Schule mit Nebengebäude und Nachtwächterhaus“
72/02	01.03.2002	Vergabe von Bauleistungen – alte Schule, Scheune, Nachtwächterhäuschen, 3. BA
73/02	09.03.2002	Aufhebung Beschluss-Nr. 72/02 – Vergabe von Bauleistungen alte Schule, Scheune, Nachtwächterhäuschen
74/02	09.03.2002	Vergabe von Bauleistungen – Sanierung alte Schule, Scheune, Nachtwächterhäuschen, 3. BA

Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt
113/02	24.01.2002	Aufhebung Grundstücksverkauf Beschluss-Nr. 112/01
114/02	24.01.2002	Grundstücksvereinbarung Gemeinde Zaatzke mit Agrargenossenschaft Blesendorf-Zaatzke e.G.
115/02	24.01.2002	Grundstücksverkauf
116/02	24.01.2002	Grundstücksverkauf
117/02	07.02.2002	Aufhebung Beschluss-Nr. 88/01
118/02	07.02.2002	Nutzungsverträge Garagen
119/02	24.01.2002	Einvernehmenserklärung zum Bauantrag „Anbau und Sanierung eines Wohnhauses

06	Angebote für Bauland und Wohngebäude
----	--------------------------------------

Bauland in Maulbeerwalde

3.431 m² - Jägerstraße o. 3.587 m² - Feldstraße
zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen
MINDESTANGEBOT: je **8.950,00 €**

Bauland in Blumenthal

Wittstocker Chaussee
Bodenrichtwert **15,34 €/m²**

16909 Blandikow, Dorfstraße 18

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900
Grundstücksfläche 1.319 m²
Mindestgebot: **81.807,00 €**

16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20

G u t s h a u s

Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.

9770 m², Dorfmitte - ruhige Lage - **3 km zum See**

Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt

Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet

Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m², Keller 230 m²

Wände: innen und außen Mauerwerk

Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt

Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung

Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien

Türen: Holztüren

Heizung: Ofenheizung

1994/1995 Außenhautsanierung (Dach und Fassade, außer Sockel)

Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung
vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen

Nutzung: leerstehend

Nutzungsvorschlag: **Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte**

Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.

Verhandlungspreis: **306.775,00 €**

weitere Baugrundstücke

B-Plangebiet „Alte Gärtnerei“ in Zaatze

B-Plangebiet „Südliche Dorfstücke“ in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung
Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A,
16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

Nichtamtlicher Teil

Gesucht wird eine stellvertretende Schiedsperson

Das Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg sieht vor, dass in jeder Gemeinde bzw. in jedem Amt neben der vorsitzenden Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden soll.

Die Schiedsstelle ist darauf ausgerichtet, Schlichtungsverfahren durchzuführen, um den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen. Es wird aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen durchgeführt.

Die Ausübung der Tätigkeit einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes ist ehrenamtlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in unserem Amtsbereich haben, die das Wahlrecht besitzen und mindestens 25 Jahre alt sind, können sich beim Amt Heiligengrabe/Blumenthal um diese Tätigkeit bewerben und sich über die Aufgaben einer Schiedsstelle informieren.

Hamelow
Amtdirektor

Veranstaltungen in den Gemeinden

Blesendorf

Einladung der Jagdgenossenschaft Blesendorf

Die Genossenschaftsversammlung der Landeigentümer aus der Gemarkung Blesendorf findet am 22.05.2002 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Blesendorf statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Stimmliste
3. Bericht des Vorstandes
4. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2002/03
8. Wahl der Rechnungsprüfer für 2 Jahre
9. verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss der Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

K. Fanselow
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Blesendorf

Blandikow

Die „Blandikower Feldlerchen“ laden ein zum Lerchenfest am 25. und 26. Mai 2002

Werte Gäste! Herzlich willkommen!

Am Sonnabend, dem 25. Mai 2002 feiern die „Blandikower Feldlerchen“ gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft Hohe Heide ihr 10jähriges Bestehen.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Hohe Heide beginnt um 15.00 Uhr mit einer Feierstunde für ihre Mitglieder bei Kaffee und Kuchen.

Gegen 16.30 Uhr finden Wald- und Forstspiele für jedermann statt.

Ab 18.00 Uhr kündigen die Jagdhornbläser das Spanferkelessen an. Nach dem Essen geben die Jagdhornbläser ein Konzert. Anschließend spielt die Band „Jessy“ zum Tanz auf.

Ein einstündiges Programm der „Papenbrucher Pappnasen“ und eine Einlage der „Feldlerchen“ werden im Laufe des Abends für Stimmung sorgen.

Am Sonntag gibt es ab 11.00 Uhr Erbseneintopf aus der Gulaschkanone.

Um 13.00 Uhr findet der Umzug der Chöre durch unser Dorf statt, angeführt vom Spielmannszug Pritzwalk.

Ab 14.00 Uhr erfreuen wir uns am Chorgesang. Der Shanty-Chor aus Wittenberge lässt mit seinem einstündigen Programm unser Lerchenfest gemütlich ausklingen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte Meusburger.

Wir wünschen allen Gästen viel Spaß!

Die Feldlerchen und die Forstbetriebsgemeinschaft Hohe Heide



Foto: Mantey

Gemeinde Blumenthal

10 Jahre Grundschule Blumenthal

In diesem Jahr gibt es an der Grundschule Blumenthal doppelten Grund zu feiern – schon zur Tradition geworden, führen wir in der Zeit vom 29.05.2002-31.05.2002 unsere Projektstage, die in diesem Jahr unter dem Motto „Eine Reise durch Europa“ stehen, durch.

Am 01.06.2002 findet ein Schulfest auf dem Gelände unserer Schule statt. Auch das ist nichts Neues, jedoch haben wir noch einen anderen Anlass zum Feiern – unsere Grundschule kann auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken.

An diesem Tag wird auf unserem Schulgelände viel los sein. Um 13.00 Uhr beginnt die Veranstaltung mit einem Programm, gestaltet durch die Schülerinnen und Schüler. Im Anschluss daran gibt es viele Aktivitäten zum Mitmachen und Zuschauen. Unsere ortsansässigen Vereine, wie z. B. die Feuerwehr und der Angelverein, werden praktische Tätigkeiten vorführen und die Kinder zum Mitmachen einladen.

An Wissensstraßen des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes und der Energieversorgung e.dis können kleine und große Leute ihr Wissen testen. Auch der Verein „Saatkorn“ aus Rosenwinkel wird mit einer Überraschung dabei sein. Sportlich Interessierte können Fußball oder Volleyball spielen und kegeln (weniger Sportbegeisterte können anfeuern und klatschen).

Auch unsere Heimatstube öffnet an diesem Nachmittag für alle Besucher ihre Tore. Großer Beliebtheit erfreute sich in den vergangenen Jahren immer eine Tombola, die auch an diesem Tag stattfinden soll.

Eine Springburg und das Schminken werden sicherlich wieder viele Kinder anziehen.

Für das leibliche Wohl aller wird auch gesorgt. Der Bürgerverein Blumenthal wird mit einem Grillstand vertreten sein, unsere Schüler liefern Kuchen für die Kaffeestube und auch Frau Poreps Eis kann man sich bei uns schmecken lassen.

Alle Erlöse dieses Tages kommen natürlich unseren Kindern zugute.

Wir laden alle interessierten Einwohner Blumenthals und der Nachbargemeinden ein, ab 13.00 Uhr bei uns in der Schule vorbeizuschauen und einen abwechslungsreichen Nachmittag zu verbringen.

Neues vom Aussichtsturmbau Blumenthal e.V.

Mit dem letzten Amtsblatt wurde ein Informations-Faltblatt zum Aussichtsturmbauprojekt mit einem Spendenaufruf beigelegt. Nun möchten wir uns bei allen Spendern herzlich für die finanzielle Unterstützung bedanken. Bürger aus Blumenthal, Dahlhausen, Heiligengrabe, Papenbruch und Maulbeerwalde sowie die Firma Kronotex gehörten zu den Spendern. Ein besonderer Dank geht an die Druckerei A. Koch in Pritzwalk für den Druck der Falblätter sowie an das Amt Heiligengrabe/Blumenthal für die logistische Unterstützung.



Somit konnten wir unsere Aktion Ersatzaufforstung als erste tatkräftige Maßnahme zur Vorbereitung der Verwirklichung des Turmbauprojektes finanziell absichern. Diese Aktion fand am Samstag, den 13.04.2002 auf einer Ablagerungsfläche an der Wittstocker Chaussee bei Blumenthal statt und ist die amtlich verordnete Vorbedingung zur Rodungsgenehmigung der Turmbaustelle. Innerhalb von etwa 10 Stunden anstrengender Arbeit konnten wir unter wirklich erschwerten Bedingungen der ehemaligen Mülldeponie ein völlig neues Gesicht geben. Als großes Problem stellten sich die Bodenverhältnisse dar. Neben den Pflanzungen musste auch eine komplette Einzäunung als Wildverbisschutz gebaut werden, wobei uns das Eingraben der Eichenspaltpfähle große Anstrengungen abverlangte. Insgesamt wurden über 1000 Bäume und Sträucher (Robinie, Schlehe, Roter Hartriegel und Heckenkirsche) beschnitten und gepflanzt. Zuvor musste die gesamte verwilderte Fläche von etwa 2500 m² mit einer Scheibenegge vorbereitet werden. Es wurden 3 Gruppen gebildet, 2 Pflanztrupps und ein Zaunbautrupp. Ein Helfer war allein damit beschäftigt, alle Pflanzen richtig zu beschneiden. Es waren 14 Helfer vor Ort, die sich mit ganzer Kraft einsetzten, wofür wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken wollen. Neben Vereinsmitgliedern waren auch Leute aus Blumenthal, Dahlhausen, Wittstock und Gransee gekommen. Vielen Dank an die Firma MAREP aus Vehlow und an die Firma Parlit & Co. aus Heidelberg für die technische Unterstützung, ohne die wir diese Aktion kaum an einem Tag geschafft hätten. Auch für die beratende Unterstützung durch den zuständigen Revierförster Herrn Helm möchten wir uns bedanken. Somit war diese Maßnahme ein voller Erfolg, zumal sich auch alle Teilnehmer persönlich etwas näher kamen. Auch der zünftige Kesselgulasch von Mikels Taverne in Rosenwinkel sowie der heiße Kaffee am Nachmittag trugen zu der gemeinschaftlichen Einsatzfreude bei. Letztendlich spielte auch der Wettergott prima mit. Nach anfänglichem Nieselregen blieb es tagsüber trocken, erst gegen Abend setzte wieder Regen ein, also ideales Pflanzwetter.



Zum Schluss möchten wir nochmals alle Bürgerinnen und Bürger des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal, die uns unterstützen möchten, aber bisher noch nicht die Gelegenheit zur Überweisung einer Spende hatten, dazu aufrufen, dies noch zu tun. Für die Auffüllung unserer Eigenmittel zur Finanzierung des Aussichtsturmbauprojektes ist dies momentan eine wirkliche Hilfe. Bitte benutzen Sie dazu die Überweisungsträger aus dem letzten Amtsblatt oder überweisen Sie mit dem Verwendungszweck „Förderung der Heimatpflege“ an den Aussichtsturmbau Blumenthal e.V., auf das Konto:1670000784, BLZ:16050202 bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin.

Danke!

Detlef Glöde (Vereinsvorsitzender)

Heiligengrabe

Festwoche – 50 Jahre Schule Heiligengrabe

Der Wonnemonat Mai zeigt sich von der besten Seite, denn am Ende dieses Monats begehen wir das 50-jährige Jubiläum des Schulhauses in der Wittstocker Straße.

Bereits seit August 2001 arbeitet ein Komitee an der Vorbereitung dieser Festwoche, die vom 27.05.2002 bis zum 01.06.2002 stattfinden wird.

Bereits zu diesem Zeitpunkt möchten wir vor allem den Gemeindevertretern, den Mitarbeitern des Amtes, unseren ehemaligen Kollegen und vielen Bürgern sowie Unternehmen bzw. Einrichtungen Dank sagen, die diese Arbeit begleiten und unterstützen.

Besucher der Schule bewundern und bestaunen immer wieder die Architektur des Hauptgebäudes.

Gemeinsam mit dieser äußeren Pracht wollen wir allen Gästen und auch uns interessante und erinnerungswürdige Erlebnisse vermitteln.

Am 01. Juni 2002 findet dann als Höhepunkt dieser Festwoche die große Festveranstaltung und am Nachmittag das Kinderfest der Gemeinde statt.

Wir hoffen, dass dieses Ereignis eine Resonanz erzeugt, die nachhaltig das gesellschaftliche Leben in Heiligengrabe sowie unserer Region beeinflusst – In der Hoffnung, dass im Wonnemonat Mai 2052 wieder ein großes Fest in der Schule Heiligengrabe organisiert werden kann.

J. Atlas

Amtsausscheid der Feuerwehren

Feuerwehren zeigen ihr Können

Wie in jedem Jahr führen die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal auch in diesem Jahr am 25. Mai in Heiligengrabe einen Amtsausscheid durch. Bei diesem Ausscheid dokumentieren die Kameradinnen und Kameraden sowie die Jugendfeuerwehren Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der Feuerwehrtechnik. Alle Feuerwehren zeigen die Grundübung bei der Brandbekämpfung, einen Löschangriff auf Schnelligkeit und eine Schnelligkeitsübung, die von der Feuerwehrstaffel abgeleitet ist und das Kuppeln von Schlauchlängen in einem 50 m – Sektor beinhaltet. Weiterhin zeigen Kameraden der Feuerwehr einen Einsatz im Bereich der technischen Hilfeleistung. Es wird ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person dargestellt. Ein Auto wird in mehrere Teile zerschnitten, um die verunfallte Person zu retten.

Der Amtsausscheid beginnt am 25. Mai um 9.00 Uhr mit einem Marsch der Kameraden und der Feuerwehrtechnik durch Heiligengrabe. Um 9.45 Uhr ist auf dem Sportplatz die Begrüßung und die Eröffnung des Amtsausscheides der Feuerwehren. Von 10.00 bis ca. 15.00 Uhr verlaufen dann die Wettkämpfe der Feuerwehren in den einzelnen Disziplinen. Die Kameradinnen und Kameraden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal laden alle Bürger der Gemeinden zu diesem Ausscheid ihrer Feuerwehren herzlich ein. Für das leibliche Wohl und Getränke ist gesorgt. Wir würden uns freuen, viele Bürger der Gemeinden begrüßen zu dürfen.

Amtswehrührung

1. Hauptbrandmeister H. Schmalenberg

– Stellvertreter für Ausbildung –

Veranstaltungen des Klosters Stift zum Heiligengrabe

Führungen (Treffpunkt Kapelle)

Januar bis März Di – So 14.00 Uhr

April bis Oktober Di – Sa 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

So 12.30 Uhr und 14.00 Uhr

Preise: pro Person 3 € (ermäßigt 1,50 €)

Gruppen pro Person 2 €

Kontakt unter:

Kloster Stift zum Heiligengrabe

Stiftgelände 1

16909 Heiligengrabe

Tel.: 033962/80820 (Gruppenvoranmeldungen)

Tel.: 033962/80815 (Konzerte und Führungen)

Fax: 033962/80840

E-Mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de

Rosenwinkel

Arbeitseinsatz im Park

Am 04.05.2002 sind alle Bürger der Gemeinde zu Aufräumarbeiten im Park aufgerufen. Dazu treffen wir uns um 9.00 Uhr. Harken und weiteres Arbeitsgerät sind bitte mitzubringen.

Spiller
Bürgermeister

Zaatzke

Maibaumaufstellen und Tanz in den Mai

Maibaum wird aufgestellt

Am Dienstag, dem 30. April 2002 wird auf der Insel in Zaatzke der Maibaum aufgestellt. Ab 19.00 Uhr werden die Kinder gemeinsam mit den Eltern den Baum auf der Insel schmücken. Mit vereinter Kraft wird er dann aufgestellt. Im Anschluss sind für die Kinder lustige Spiele vorbereitet. Die Springburg wird ganz sicher ihre Anziehungskraft auf unsere Kleinsten ausüben. Außerdem können sie sich mit Knüppelteig ihre eigenen „Brötchen“ backen. Traditionell ist das Maibaumaufstellen die Saisonöffnung auf der Insel. Wie in jedem Jahr findet an diesem Abend der Tanz in den Mai statt.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Bürgersportfest

Auch in diesem Jahr veranstaltet der BSV Schwarz Weiß Zaatzke am Pfingstsonnabend - dem 18. Mai 2002 - ein Bürgersportfest. Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch diesmal unseren Freizeitkickern die Möglichkeit geben ihr Können unter Beweis zu stellen.

Bei ausreichender Teilnahme wollen wir wieder in zwei Staffeln spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel aus der Vorrunde spielen dann über Kreuz die Finalteilnehmer und die Teilnehmer des Spiels um Platz 3 aus. Der Gewinner erhält den Wanderpokal. Die Spielzeit beträgt 1 x 12,5 min. Gespielt wird auf Kleinfeld 1:6 (1 Torwart + 6 Feldspieler). Beginnen wollen wir um 13.00 Uhr.

Im Interesse der Sicherheit wird auf übliche Fußballschuhe mit Stollen verzichtet. Spieler mit derartigen Schuhen werden nicht zugelassen. Deshalb sollte sich jeder Spieler im Vorfeld um geeignete Turnschuhe bemühen.

Folgende Mannschaften sind gemeldet:

- | | |
|------------------|--------------------------------|
| 1. Glienicke | 8. FFW Zaatzke |
| 2. Volkwig | 9. Anglerverein |
| 3. Jabel | 10. Vorstand / Betreuer |
| 4. Wernikow | 11. Baumann & Klausen |
| 5. Blesendorf | 12. Sponsoren |
| 6. Maulbeerwalde | 13. Gesamtschule Heiligengrabe |
| 7. JC Zaatzke | |

Für ein Buntes Rahmenprogramm ist gesorgt.

Der Vorstand
BSV Schwarz Weiß Zaatzke



Übersicht über Veranstaltungen in den Gemeinden und der Umgebung

Datum	Uhrzeit	Gemeinde	Ort	Veranstaltung
30.04.	19.00 Uhr	Zaatzke	Insel	Maibaumaufstellen + Tanz in den Mai
01.05.	10.00 Uhr	Zaatzke	Sportplatz	RWS-Cup Jugendclubturnier
01.05.		Grabow		Maiturnier
01.05.	10.00 Uhr	Wittstock	ab Gaststätte „Zone 30“	Radeln in den Mai – Schmugglertour – Wittstocker Radfahrverein 750 e. V.
04.05.	10.00 Uhr	Wittstock	Scharfenberg	11. Wittstocker Wandertag Rund um den Scharfenberg
04.05.	14.30 Uhr	Wittstock	Museen „Alte Bischofsburg“	Ausstellungseröffnung Facetten adliger Lebenswelten Brandenburgs Adel 1701-1918 bis 02.07.2002
04.05.	19.00 Uhr	Heiligen- grabe	Kapelle	Konzert „Zion streckt ihre Hände aus“ – Elias
06.05.- 31.05.		Wittstock	Stadtbibliothek	Kasperwochen für unsere jüngsten Leser
09.05.- 22.05.		Wittstock		Touren um Wittstock mit dem Sportverein Uetersen und dem Wittstocker Radfahrverein 750 e. V.

11.05.		Blumenthal		Volleyballturnier „ran an`s netz“
11.05.	19.00 Uhr	Heiligengrabe	Kapelle	„Das Gespräch der Instrumente“ Kammermusik
11.05.		Zaatzke		90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zaatzke
11.05.-12.05.	10.00 Uhr	Zaatzke	Reitplatz	Reitturnier
18.05.	19.00 Uhr	Heiligengrabe	Kapelle	Benefizkonzert - Kammermusikabend
19.05.	13.00 Uhr	Zaatzke	Sportplatz	Pfingstturnier-Bürgersportfest des BSV Zaatzke
24.05.-26.05.		Wittstock Alt-Daber	Flugplatz	Airbase 5000
25.05.	19.00 Uhr	Heiligengrabe	Kapelle	„Virtuose Köstlichkeiten aus dem 19./20. Jh.-Konzert
25.05.	09.00 Uhr	Heiligengrabe	Sportplatz	Amtsausscheid der Feuerwehren
25.05.	10.00 Uhr	Wittstock Neu-Daber	Schießstand	Landescup in Wurfscheiben, Trap und Skeet
25.05.-26.05.		Blandikow		10-jähriges Bestehen der Feldlerchen
26.05.	10.00 Uhr	Wittstock	Marktplatz	Fahrradtour des Radfahrvereins 750 e. V. - „Durch die Schmuggler Heide“
27.05.-01.06.		Heiligengrabe	Schule	Festwoche – 50 Jahre Schule Heiligengrabe
01.06.	19.00 Uhr	Heiligengrabe	Stiftskirche	„Le sacre visioni“ – italien. Konzert
01.06.	10.00 Uhr	Wittstock	Stadion des Friedens	Heidelauf des LC Dosse
01.06.	13.00 Uhr	Blumenthal	Grundschule	Schulfest
01.06.	19.30 Uhr	Lieblenthal	Kirche	Schwarzmeer – Don Kosaken
01.06.-02.06.	10.00 Uhr	Zaatzke	Reitplatz	Reitsportfest
08.06.	19.00 Uhr	Heiligengrabe	Kapelle	Konzert
08.06.	10.00 Uhr	Maulbeerwalde		Tag des Brandschutzes
08.06.	13.00 Uhr	Heiligengrabe	Sportplatz	Volleyballturnier
09.06.		Heiligengrabe	Kloster Stift	Dekanatstag der kathol. Gemeinde im Dekanat Wittenberge

Die Auflistung ist nicht abschließend. Bitte auch die monatlichen Bekanntmachungen und Aushänge beachten.

Geburtstagsgrüße im Monat Mai

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats Mai recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow

05.05.2002	Ursula Lisiack	zum 68. Geburtstag
14.05.	Helga Griese	zum 64. „
19.05.	Heinz Detke	zum 72. „
23.05.	Luise Sturzebecher	zum 63. „
31.05.	Christa Plagemann	zum 63. „

Blesendorf

12.05.	Willi Neuendorf	zum 77. „
20.05.	Philipp Bauer	zum 68. „
22.05.	Ruth Becker	zum 78. „

Blumenthal

01.05.	Johanna Negendank	zum 63. „
06.05.	Elfriede Waehlan	zum 81. „
07.05.	Sieglinde Förster	zum 66. „
08.05.	Siegfried Dietz	zum 65. „
15.05.	Erika Heßling	zum 74. „
15.05.	Dr. Kurt Killat	zum 71. „
16.05.	Gerda Teiche	zum 66. „
16.05.	Anneliese Zimmermann	zum 66. „
16.05.	Renate Methner	zum 64. „
23.05.	Reinhold Otto	zum 73. „
26.05.	Hildegard Schmock	zum 84. „
30.05.	Frieda Otto	zum 98. „
30.05.	Heinz Settmacher	zum 71. „
30.05.	Herbert Schiller	zum 61. „

Grabow

03.05.	Hans Wagner	zum 61. „
05.05.	Georg Haverichter	zum 71. „
07.05.	Irma Wächter	zum 75. „
08.05.	Christel Lengert	zum 63. „
09.05.	Brigitte Lengert	zum 65. „
12.05.	Waldtraut Rüter	zum 66. „
19.05.	Max Schade	zum 69. „
26.05.	Margot Könke	zum 65. „

Heiligengrabe

03.05.	Irene Lemke	zum 79. „
08.05.	Gerhard Kniffka	zum 78. „
22.05.	Barbara Künzler	zum 71. „
26.05.	Erhard Trockenbrodt	zum 68. „
28.05.	Frieda Schaklewski	zum 79. „

Jabel

20.05.	Hildegard Pape	zum 81.	„
27.05.	Gerda Grese	zum 81.	„
27.05.	Gerhard Schönfelder	zum 74.	„

Liebenthal

03.05.	Hildegard Miler	zum 68.	„
08.05.	Dorothea Camin	zum 66.	„
12.05.	Siegfried Kaping	zum 71.	„
19.05.	Sigrid Dahl	zum 70.	„
19.05.	Waltraut Dreyer	zum 66.	„
29.05.	Berthold Wächter	zum 76.	„

Maulbeerwalde

03.05.	Edith Stark	zum 71.	„
04.05.	Anna-Maria Lemke	zum 61.	„
16.05.	Irene Bartel	zum 71.	„
17.05.	Waldemar Lehmann	zum 74.	„
18.05.	Else Röder	zum 73.	„
23.05.	Hannelore Lehmann	zum 63.	„
25.05.	Holdine Lemke	zum 79.	„
27.05.	Elsbeth Bartel	zum 79.	„
28.05.	Ingeburg Siebert	zum 78.	„
30.05.	Zofi Lehmann	zum 77.	„

Papenbruch

06.05.	Ingeburg Schulz	zum 63.	„
10.05.	Margot Paaschen	zum 63.	„
16.05.	Gerda Jurewitsch	zum 74.	„
22.05.	Karl Trojan	zum 68.	„

Rosenwinkel

05.05.	Johanna Siemon-Wenzel	zum 70.	„
09.05.	Gerhard Lehmann	zum 67.	„
13.05.	Irene Kühlborn	zum 88.	„
16.05.	Elsbeth Köppe	zum 78.	„
30.05.	Paul Selle	zum 92.	„

Zaatzke

02.05.	Käthe Schulz	zum 77.	„
03.05.	Kurt Czarnetzki	zum 66.	„
04.05.	Gerda Müller	zum 66.	„
05.05.	Emma Rebiger	zum 83.	„
05.05.	Konrad Hörner	zum 69.	„
10.05.	Karin Kralisch	zum 60.	„
14.05.	Friedrich Stranghöner	zum 65.	„
15.05.	Herbert Riedel	zum 70.	„
19.05.	Heinz Neumann	zum 69.	„
19.05.	Erika Hadorf	zum 61.	„
23.05.	Horst Gropp	zum 65.	„
24.05.	Christel Dunslaff	zum 64.	„
24.05.	Helga Possei	zum 64.	„
25.05.	Maria Degens	zum 80.	„
27.05.	Heinz Sperling	zum 71.	„

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor

Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a

Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333